

**Rede
des Sprechers für Bauen und Wohnen**

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 39

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Bauordnung und des
Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9393

während der Plenarsitzung vom 10.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wir haben vor einigen Monaten weitreichende Verbesserungen der Niedersächsischen Bauordnung debattiert und auf den Weg gebracht. Unser Ziel ist dabei, das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir haben zahlreiche Vorschriften erleichtert oder unter zeitlicher Befristung ausgesetzt, um zügig zu neuem Wohnraum zu kommen, der dringend nötig ist.

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein, diese Ziele zu erreichen.

Ein Schwerpunkt des heute vorliegenden Reformschritts ist die Beschleunigung und Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren. Es gibt den geflügelten Satz: „Papier ist geduldig“. Dieser Satz könnte am Erfordernis der Schriftform für Baugenehmigungen entstanden sein. Bisher werden in Deutschland elektronische Verwaltungsverfahren wenig genutzt. Daran hat der elektronische Personalausweis wenig geändert. Bisher kommt die elektronische Signatur in Bauverfahren nicht vor.

Insofern leisten wir in Niedersachsen Pionierleistung, wenn die elektronische Bauakte künftig zum Regelfall wird. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern beinhaltet Übergangsvorschriften. Das gewährleistet den reibungslosen Verfahrensübergang und stellt das Ziel rascher Abwicklung von Bauvorhaben sicher. Für die Bauherren ändert sich die Kommunikationsform, die Ämter können dagegen ihre Ressourcen erheblich besser einsetzen und so zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren beitragen.

In der Verbandsanhörung hat sich gezeigt, dass die beteiligten Verbände ebenfalls mit größerer Effizienz bei den entsprechenden Verfahren rechnen. Darüber hinaus ist die elektronische Bauakte ein echter Meilenstein in der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und wird beispielgebend für andere Verfahren sein.

Die elektronische Bauakte wird einen großen Impuls für weitere Verfahren setzen, die nach diesem Beispiel in digitalisierte Abläufe überführt werden können. Niedersachsen wird in dieser Hinsicht unter den Bundesländern Vorreiter sein!

Anrede!

Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs betrifft den Klimaschutz.

Die inzwischen gesetzlich verankerten Klimaschutzziele des Landes erfordern den weiteren Ausbau von Windenergie und Photovoltaik. Der Gesetzentwurf sieht neben der Erleichterung beim Bau von Windkraftanlagen vor allem den gezielten Ausbau der Photovoltaik im Gebäudesektor vor. Das hat seinen Grund unter

anderem im enormen Flächenbedarf, wenn wir die benötigten Kapazitäten erneuerbarer Energien tatsächlich erreichen wollen. Dazu sind bis zum Jahr 2050 sage und schreibe 40.000 Hektar zusätzlicher Fläche an Photovoltaik nötig.

Die Einbeziehung von Gebäudedächern bei Neubauvorhaben ist daher zwingend notwendig.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die beabsichtigte Pflicht, solche PV-Anlagen bei Gewerbe-Neubauten zu errichten, auf große Bereitschaft stößt. Die Anlagen erfordern zwar höhere Investitionen, sind aber auf Dauer wirtschaftlich zu betreiben. Zudem würde das Handwerk von der Errichtungspflicht profitieren. Wohngebäude sollen künftig so geplant werden, dass PV-Anlagen problemlos nachgerüstet werden können, wenn der Bauherr sie nicht von vornherein vorsieht. Ob eine Solarpflicht für private Neubauten erforderlich sein wird, um die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes zu erreichen, müssen wir prüfen. Um die Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zu erfüllen, spricht vieles dafür.

Anrede!

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält neben diesen beiden Schwerpunkten vielfältige Änderungen zur Vereinfachung, zur Verbesserung bei der praktischen Anwendung und zur weiteren Annäherung an die Musterbauordnung. Hierzu zählen Vereinfachungen beim Holzbau oder Erleichterungen bei der Änderung und Nutzungsänderung bestehender Gebäude. Diese Novelle ist ein weiterer wichtiger Baustein, die Situation auf den Wohnungsmärkten deutlich zu verbessern.

Wir haben uns in Niedersachsen das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2030 40.000 neue Sozialwohnungen entstehen zu lassen, und geben dafür rund 400 Millionen Euro aus Landesmitteln aus, mobilisieren insgesamt 1,7 Milliarden Euro.

Wir wollen wieder mit einer Landeswohngesellschaft gezielt den Wohnungsbau unterstützen und selbst steuern. Wir brauchen aber die traditionellen Investoren im Wohnungsbau, die Genossenschaften, die kommunalen und privaten Wohnbaugesellschaften, um den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Die neue Niedersächsische Bauordnung wird ihren Beitrag leisten, Bauen in Niedersachsen einfacher, schneller und ökologischer zu machen.

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen. SPD und CDU werden dieses Gesetz noch besser machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!